

Folgende Prioritäten dienen dem Vorstand der Evangelischen Jugend Essen zur Beurteilung der Anträge in Position 5 Bau und Investition des KJFP 2022-2025:

Anträge, die die Umsetzung eines klimaneutralen Bau- und Investitionsvorhabens im Fokus haben oder konzeptionell begründet dazu beitragen, werden gesondert geprüft und priorisiert behandelt.

1. Erfüllung von Auflagen, die bei Nichterfüllung zur Schließung des Hauses führen würden (gedacht ist z.B. an Auflagen des Bauordnungsamtes oder der Feuerwehr)
2. Nicht aufschiebbare Reparaturen, ohne die die Einrichtung ganz oder zum großen Teil geschlossen werden müsste (z.B. ausfallende Heizung, Dachreparatur)
3. Substanzerhaltende Maßnahmen (z.B. Erneuerung alter Fenster- oder Türanlagen)
4. Anschaffungen und bauliche Maßnahmen, die aufgrund einer (gravierenden) Konzeptionsveränderung nötig sind
5. Modernisierung, Renovierung, Außengelände etc.
6. Anschaffungen (über 400 € je Einzelanschaffung), Ersatzbeschaffungen

Wenn diese Kriterien nicht ausreichen werden bzw. können folgende Kriterien ergänzend gelten:

1. Maßnahmen, die dem Abbau von Barrieren jeglicher Personengruppen dienen. (z.B. Behinderungen, Geschlechterdiversität, Nutzung durch Familien uvm.)
2. Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben Vorrang vor anderen Einrichtungen
3. die Zuschusshöhe wird auf maximal 25.550,00 € begrenzt, es sei denn, der Kinder- und Jugendförderplan sieht eine niedrigere Zuschussgrenze vor
4. zurückgestellte oder teilbezuschusste Anträge aus dem Vorjahr haben Vorrang.

Abstimmung am 14.12.2022: